

Ergänzung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der aap Implantate AG vom 25. Januar 2017

**zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der aap Implantate AG haben mit ihrer turnusmäßigen Entsprechenserklärung vom 25. Januar 2017 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Regierungskommission“) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den darin aufgeführten Ausnahmen zu entsprechen. Diese Erklärung ergänzen Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt:

Mehrjährige Bemessungsgrundlage und betragsmäßige Begrenzung variabler Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und Satz 6)

Im Rahmen der Anpassung der Vorstandsanstellungsverträge hat die aap Implantate AG mit den Mitgliedern des Vorstands Bruke Seyoum Alemu und Marek Hahn neben variablen, dem Höchstbetrag nach begrenzten Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auch solche variablen Vergütungsbestandteile vereinbart, die weder betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen, noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährenden Vergütung strukturell ausgeschlossen.

Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6)

Die aap Implantate AG hat im Rahmen des Vergütungsberichts des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss 2016 erstmals die nach Ziff. 4.2.5 Satz 5 DCGK empfohlenen Informationen aufgeführt und dafür die gemäß der Empfehlung nach Ziff. 4.2.5 Satz 6 DCGK vorgesehenen Mustertabellen verwendet. Damit folgt die Gesellschaft den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 DCGK. Vorstand und Aufsichtsrat der aap Implantate AG beabsichtigen, diesen Empfehlungen auch zukünftig Folge zu leisten. Somit ist die diesbezügliche Abweichungserklärung in der turnusmäßigen Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 25. Januar 2017 gegenstandslos.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 25. Januar 2017 mit den dort erläuterten Abweichungen von einzelnen Kodex-Empfehlungen und -Anregungen fort.

Berlin, 11. August 2017

Für den Aufsichtsrat



Biense Visser
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender